

Pflegekinderwesen

Was muss ich wissen, wenn ich ein Tages- oder Pflegekind aufnehme?

Kinder tagsüber betreuen

Als Tagesfamilie betreuen Sie eines oder mehrere Kinder tagsüber an bestimmten Tagen oder während der ganzen Woche. Betreuen Sie Kinder mindestens 20 Stunden pro Woche, besteht eine **Meldepflicht**. Die Tagesbetreuung von Verwandten Kindern ist nicht meldepflichtig.

Kinder wochenweise betreuen

Als **Wochenpflegefamilie** übernehmen Sie die volle Betreuung eines oder mehrerer Kinder während der Arbeitstage der Eltern. Das Kind übernachtet auch bei Ihnen. Pflegeeltern, die ein Kind – auch ein verwandtes – in Wochenpflege nehmen, brauchen dazu eine **Bewilligung** der Vormundschaftsbehörde.

Kinder dauernd betreuen

Als **Dauerpflegefamilie** lebt das Kind dauernd in Ihrer Familie und nicht mehr bei den Eltern. Es besucht die Eltern regelmässig oder gelegentlich. Pflegeeltern, die ein Kind – auch ein verwandtes – in Dauerpflege nehmen, brauchen dafür eine **Bewilligung** der Vormundschaftsbehörde.

Die kantonale Pflegekinder-Verordnung schreibt vor, dass Tages- und Pflegeverhältnisse im Auftrag der Vormundschaftsbehörde durch das Jugendsekretariat beaufsichtigt werden. Die Aufsicht überprüft, ob die von der Verordnung vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Aufnahme und Betreuung eines Tages- oder Pflegekindes erfüllt sind. Es finden jährlich mindestens zwei Besuche statt. Im Rahmen dieser Besuche haben Sie als Tages- oder Pflegeeltern auch Anspruch auf Beratung und Begleitung.

Sollten Sie Fragen haben zu den Voraussetzungen und Richtlinien bei der Aufnahme eines Kindes in Ihre Familie, können Sie sich an die für Sie zuständige Pflegekindbetreuerin, Frau Weidmann, Tel. 044 883 18 56 oder an das Jugendsekretariat Kloten, Tel. 044 804 80 10, wenden.